

ANGEBOT ZUM ABSCHLUSS EINES AKTIENKAUF- UND ÜBERTRAGUNGSVERTRAGS

zwischen

Vor- und Nachname

Adresse, PLZ und Ort

Aktionärsnummer

– Verkäufer –

und

DLG a.m.b.a.

Axelborg, Vesterbrogade 4A, DK-1620 Kopenhagen V,
Aktionärsnummer: 10134

– Käuferin –

I. Verkaufsangebot

§1 Kaufgegenstand

- (1) Der Verkäufer ist Aktionär der team AG, team Allee 22, 24392 Süderbrarup, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg unter HRB 601 KA. Das Grundkapital der team AG beträgt EUR 22.484.621 und ist eingeteilt in 11.516.017 nennwertlose vinkulierte Namensaktien (die „**Aktien**“) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,95 je Aktie.
- (2) Der Verkäufer hält insgesamt _____
[Bitte Gesamtanzahl Ihrer Aktien eintragen] Aktien an der team AG.

§2 Verkaufsangebot und Übertragung

- (1) Der Verkäufer bietet der Käuferin von den in § 1 Abs. 2 genannten Aktien _____
[Anzahl der Aktien, die Sie verkaufen wollen] Aktien (nachfolgend die „**verkauften Aktien**“) mit allen zugehörigen Rechten und Pflichten zum Kauf an.

Bei einem teilweisen Angebot des Aktienbestands durch den Verkäufer oder bei einer teilweisen Annahme des Angebots durch die Käuferin, bestimmt sich der konkrete Umfang der vertragsgegenständlichen angebotenen sowie zu verkaufenden Aktien nach der Reihenfolge der jeweiligen Anschaffungszeitpunkte des Verkäufers, beginnend mit dem am weitesten in der Vergangenheit liegenden Anschaffungszeitpunkt. Der Verkäufer ist an sein Verkaufsangebot bis zum 03.04.2017 gebunden.

- (2) Der Verkäufer überträgt hiermit das Eigentum an den verkauften Aktien an die Käuferin, aufschiebend bedingt von der Zustimmung der team AG zu der Übertragung der verkauften Aktien auf die Käuferin.
- (3) Der Verkäufer tritt zu diesem Zweck an den Käufer seinen Miteigentumsanteil nach Bruchteilen an den in § 1 Abs. 2 genannten Globalkunden in Bezug auf die verkauften Aktien sowie (hilfsweise) alle Mitgliedschaftsrechte aus den verkauften Aktien, aufschiebend bedingt von der Zustimmung der team AG zu der Übertragung der verkauften Aktien auf die Käuferin, ab. Der Verkäufer und die Käuferin verpflichten sich wechselseitig, alle Erklärungen abzugeben, die noch zur weiteren Umsetzung oder Dokumentation der Übertragung der verkauften Aktien und eine Umschreibung im Aktienregister erforderlich oder zweckdienlich sind.
- (4) Dieser Vertrag wird bereits im Zeitpunkt der Unterzeichnung der Annahmeerklärung durch die Käuferin wirksam. Der Verkäufer verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung der Käuferin. Diese verpflichtet sich, den Verkäufer unverzüglich, nachdem die nach der Satzung der team AG erforderliche Genehmigung der Gesellschaft zu diesem Aktienverkauf vorliegt, durch schriftliche Mitteilung über den Umfang sowie Zeitpunkt der Annahme des Kaufangebots sowie Zeitpunkt der Übertragung der verkauften Aktien zu informieren.
- (5) Für den Fall, dass die team AG die Zustimmung nicht innerhalb von 12 Wochen erklärt, steht beiden Parteien ein fristloses Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag zu.

§3 Kaufpreis

- (1) Der Kaufpreis beträgt EUR **25,00** je Aktie.
- (2) Der Kaufpreis ist fünf Bankarbeitstage (Frankfurt am Main) nach Annahme des Verkaufsangebotes durch die Käuferin und Erteilung der Zustimmung zu diesem Verkauf durch die team AG unwiderruflich auf das nachfolgende Konto des Verkäufers zu überweisen:

[Bitte vom Verkäufer ausfüllen]

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

§4 Garantien des Verkäufers

Der Verkäufer garantiert, dass

- a) er Eigentümer der verkauften Aktien ist;
- b) die verkauften Aktien frei von Belastungen und Rechten Dritter sind;
- c) er über die verkauften Aktien – mit Ausnahme der erforderlichen Zustimmung der Gesellschaft – frei verfügen darf.

§5 Vollmacht des Verkäufers

- (1) Der Verkäufer bevollmächtigt die team AG im Namen und für Rechnung des Verkäufers den Widerruf zur Haussammelverwahrung gegenüber der depotführenden Bank zu erklären und die Ausbuchung der verkauften team AG-Aktien zu veranlassen. Die Anzahl der tatsächlich verkauften Aktien wird die Käuferin der team AG und der depotführenden Bank gesondert mitteilen.
- (2) Der Verkäufer ermächtigt die Käuferin bereits hiermit die förmliche Zustimmung zur Übertragung und die Eintragung und Änderung des Aktienbuchs nach Annahme des Angebots zu beantragen.

§6 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Als ausschließlichen Gerichtsstand in erster Instanz vereinbaren die Parteien – soweit rechtlich zulässig – Flensburg.
- (2) Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages einschließlich der Abänderung dieser Bestimmung selbst bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit, Ort und Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken in diesem Vertrag

Ort, Datum

Unterschrift des Verkäufers